

.....
Name der / des Erziehungsberechtigten

.....
Ort, Datum

.....
Anschrift

An die
Schulleitung der
Grundschule Heemsen
Schulstr. 39

31622 Heemsen

Freiwilliges Zurücktreten

Verordnung über den Wechsel zwischen Schuljahrgängen und Schulformen der allgemein bildenden Schulen (WeSchV0) vom 03. Mai 2016

hier: § 11 - Freiwilliges Zurücktreten -

Sehr geehrte Frau Apholz,

ich beantrage/wir beantragen für meinen/unseren Sohn / meine/unsere Tochter

.....
Name, Vorname

.....
jetzige Klasse

das freiwillige Zurücktreten in den . Schuljahrgang, ab dem Schulhalbjahr 20
/20 . / Schuljahr 20 /20 .

.....
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Auszug aus der Versetzungsordnung § 11 Freiwilliges Zurücktreten

- (1) Eine Schülerin oder ein Schüler kann auf Beschluss der Klassenkonferenz in den vorherigen Schuljahrgang zurücktreten, wenn anzunehmen ist, dass durch die Wiederholung wesentliche Ursachen von Leistungsschwächen behoben werden können.
- (2) Antragsberechtigt sind die Erziehungsberechtigten oder volljährige Schülerinnen und Schüler. Der Antrag muss spätestens bis zum 1. April gestellt sein, wenn er für das laufende Schuljahr berücksichtigt werden soll.
- (3) Freiwilliges Zurücktreten ist in demselben Schuljahr oder in zwei aufeinander folgenden Schuljahrgängen nur einmal zulässig. Freiwilliges Zurücktreten in einem Schuljahrgang, den die Schülerin oder der Schüler bereits wiederholt hat oder wegen einer Nichtversetzung wiederholen musste, ist nicht zulässig.
- (4) Wer freiwillig zurückgetreten ist, rückt ohne erneute Versetzungsentscheidung in den nächsten Schuljahrgang auf.